

Handelsverband, Fürstenwalder Poststr. 86, 15234 Frankfurt (Oder)
Gemeinde Schönefeld
Bürgerservice
Sachgebietsleiterin
Frau Schiemann
Hans-Grade-Allee 11

12529 Schönefeld

Frankfurt (Oder), den 23.08.2024

**Stellungnahme
zum Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung (OBVO) zur Öffnung von
Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen am Sonntag, den
03.11.2024 und Sonntag, den 01.12.2024, in der Gemeinde Schönefeld OT
Waltersdorf**
(Stand: 22.08.2024)

Sehr geehrter Frau Schiemann,

der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die erneute Beteiligung mit Mail vom 22.08.2024 im Zshg. der nunmehr 3. Anhörung zur Vorbereitung einer Ordnungsbehördlichen Verordnung (OBVO) 2024.

Rein vorsorglich verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 22.11.2024 im Zusammenhang Ihres Schreibens vom 20.11.2023, in welchem für das gesamtplanjahr 2024 alle geplanten Termine bereits zur Kenntnis gegeben wurden.

Wir möchten erneut vorschlagen, mit einer jährlichen Ordnungsbehördlichen Verordnung die Planungssicherheit und Effizienz derart herzustellen, so dass sich für alle Beteiligte der bürokratische Aufwand der Abgabe von mehreren Stellungnahmen sinnvoll reduzieren lässt.

Wir bitten darum, dass die Gemeindeverwaltung als auch die Gemeindevertreter unseren Vorschlag positiv unterstützen werden. Im vom HBB zu verantwortenden Regionalbereichen Ost- und Südbrandenburg mit ca. 25 Kommunen liegen mit der frühzeitigen Aufstellung von jeweils einer Jahres- OBVO bisher gute Erfahrungen vor.

Insofern richten wir die dringende Bitte an Sie, unseren Vorschlag aufzunehmen und für 2025 erneut zu prüfen.

Mit der IHK Cottbus haben wir uns bereits dahingehend übereinstimmend verständigt und Ihnen mit unserer Stellungnahme im Rahmen der 2. Beteiligung mit Schreiben vom 27.06.2024 zur Kenntnis gegeben.

Auf die **Gemeinsame Empfehlung des Bündnisses für lebendige Innenstädte** (Stand 2023), die Ihnen mit der Stellungnahme vom 22.11.2023 übermittelt wurde, sei wiederholt ausdrücklich hingewiesen

Vorteil einer frühzeitigen Beteiligung (mit Blick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen) ist es, dass den Beteiligten ein Zeitfenster für das bevorstehende Planjahr eingeräumt werden kann, um alle notwendigen Aspekte der Vorbereitung ausreichend berücksichtigen und prüfen zu können.

In der aktuellen Entwurfsvorlage werden Anlass bezogene Veranstaltungsangebote als Grundlage für die OBVO im OT Waltersdorf der Gemeinde Schönefeld benannt.

Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich des HBB ergeben sich folgende **Hinweise**.

Christine Minkley
Leiterin Regionalbereiche

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
Regionalbereiche Ostbrandenburg
und Südbrandenburg

Fürstenwalder Poststraße 86
15234 Frankfurt (Oder)

Telefon 0335 / 400 03 05
Telefax 0335 / 400 70 53
Mobil 0174 / 433 18 68
minkley@hbb-ev.de
www.hbb-ev.de

Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06
BIC: BEVODE33

Um die **Tradition im Rahmen des Marketings** besser sichtbar machen zu können, empfehlen wir den Veranstaltern grundsätzlich für alle Events deutlich hervorzuheben, um die wievielte Veranstaltung es sich handelt.

Traditionen sind insgesamt aus vielen unterschiedlichen Gründen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtig: Sie vermitteln den Menschen nicht nur ein Gefühl von Stabilität und Sicherheit, sondern können dazu beitragen, neue Partnerschaften/ Netzwerke und Kontakte zu knüpfen oder mit Blick auf die Ortsteilchronik anzuknüpfen, die durch gesellschaftliche Veränderungen scheinbar verloren gegangen sind. (Bspl. Tradition von Erntedank, Feuerwehr, Sportvereine, Landwirtschafts- und Handwerkertraditionen, etc. pp)

Unsere Erfahrungen bestätigen, dass gerade jungen Familien Interesse an Ortsgeschichte neu entdecken und über Erzählungen der Älteren an ihre Kinder weitergeben.

Gem. den Bestimmungen des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) liegt nach Auffassung des HBB ein besonderes Ereignis regelmäßig dann vor, wenn die Veranstaltung **viele Besucher**, und in der Regel nicht nur die Einwohner einer Gemeinde, sondern auch auswärtige Besucher anzieht.

Darüber hinaus können kulturelle, touristische oder sportliche Höhepunkte besondere Ereignisse darstellen, regelmäßig dann, wenn es sich um traditionelle oder **mit neuen Inhalten versehene Veranstaltungen** handelt.

Der HBB begründet seine Zustimmung zu den vorgeschlagenen Terminen damit, dass ein Zusammenschluss von mehreren Beteiligten ein langfristiges Interesse an den Ortsteil als auch der Gemeinde entfalten kann.

Darüber hinaus haben die aktuellen politischen Entscheidungen auf Bundesebene im Zusammenhang mit Energie- und Kriegskrise unmittelbaren Einfluss und Auswirkungen auf die Unternehmen und Adressaten gleichermaßen.

Wir bitten Sie:

Unterstützen Sie das Engagement der Akteure, nehmen Sie weiter aktiv Einfluss dahingehend, dass das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz und die Praxis der Sonntagsöffnungen hinsichtlich Anwendbarkeit zeitgemäß evaluiert werden.

Unternehmerisches oder ehrenamtliches Engagement ist kein Selbstläufer in Zeiten wie diesen.

Wir fordern ein Umsteuern der Politik.

Zu berücksichtigen wäre, dass gelegentliche und verlässliche Sonntagsöffnungen grundsätzlich der Verödung von Innenstädten, Stadt- sowie Ortsteilen (z. B. durch Einwohner- und Arbeitsplatzverluste) entgegenwirken können. Die Attraktivität einer Region, Stadt, Gemeinde oder eines Ortsteils ist von einer Vielzahl von harten und weichen Standortfaktoren abhängig, insbesondere mit Blick auf das gegenwärtige Zeitgeschehen.

Wir verweisen auf das monatlichen **HDE-Konsumbarometer**. Link: <https://einzelhandel.de/konsumbarometer>

Alle Gemeindevertreter können einen positiven Beitrag leisten, den Veranstaltern /Unternehmen zu signalisieren, dass wirtschaftliche Entwicklungen durch **unterschiedliche Angebote**, so auch durch Anlass bedingte Sonntagsöffnungen, als **direkte und/ oder indirekte Wirtschaftsförderung** gewollt sind.

Im Rahmen von Anhörungen zwischen den beteiligten Partnern (Verwaltung, IHK, Gewerkschaft, Kirchen, HBB, Veranstalter, etc.) gibt es ein hohes Maß an Verantwortung und Verlässlichkeit, wenn es um die Vorbereitung von Ordnungsbehördlichen Verordnungen für das jeweilige Veranstaltungsjahr geht.

Alle uns zur Kenntnis gegebenen Ordnungsbehördlichen Verordnungen werden parallel auf der **HBB-Homepage** abgebildet. Link: www.hbb-ev.de

Somit kann der HBB einen positiven Beitrag zum Marketing im Verbandsgebiet und für alle Akteure leisten.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Schiemann, den HBB über die Amtsblattveröffentlichung zu informieren. Rückfragen richten Sie gern direkt an unser Regionalbüro.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Minkley
Regionalleiterin
Ost- und Südbrandenburg